

"Fangfragen" im Einbürgerungstest

(1) Der Einbürgerungstest wird am 1. September in Kraft treten. Dann müssen Migranten, die keinen deutschen Schulabschluß vorweisen können, diesen Test ablegen. Der Fragenkatalog des Tests umfaßt 300 bundeseinheitliche und zehn länderspezifische Fragen. In der Prüfung werden 33 Fragen vorgelegt. In einer Stunde müssen mindestens 17 Fragen richtig gelöst werden. Für jede Frage sind vier Antwortoptionen vorgegeben, von denen nur eine richtig ist.

(2) Innenminister und Doktor der Rechtswissenschaften Wolfgang Schäuble ist aufgefordert worden, den Test für Zuwanderer zu überarbeiten, da erhebliche Mängel bestehen und zwar besonders in der - unseres Erachtens - merkwürdigen Überfülle der juristischen Fragen.

(3) Interessant sind hierbei nicht nur die "falschen richtigen Antworten", wie etwa die Frage Nr. 5, nach welcher der Vermieter auf Verlangen die Wohnung inspizieren kann, während es nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein generelles Besichtigungsrecht nicht gibt. Grundsätzlich steht dem Mieter einer Wohnung - selbst dann, wenn er Ausländer ist - das Recht zu, in seiner Wohnung in Ruhe gelassen zu werden. Der Rahmen, in dem ein Vermieter bei berechtigtem Interesse seine vom Mieter gemietete Wohnung betreten darf, ist eng. Der Vermieter muß dabei auf die Belange des Mieters Rücksicht nehmen, auch wenn es nur ein Ausländer sein sollte, der den Mietzins zahlt.

(4) Von noch größerem Interesse scheinen uns die "ungenügenden falschen Antworten". Es hat fast den Anschein, daß Spaßvögel das Projekt boykottiert haben. Die Frage Nr. 4 erkundigt sich danach, welches Recht zu den Grundrechten in Deutschland gehöre. Richtige Antwortalternative ist die Meinungsfreiheit (Art. 5 GG). Diese Antwort ist je nach Standpunkt leicht zu finden, indem die Urheber des Tests es den Kandidaten überaus einfach machen wollten, die richtige Antwort unter den Optionen "Waffenbesitz", "Faustrecht" und "Selbstjustiz" herauszufiltern. Das ist dann aber entweder unerlaubte Hilfestellung, unfreiwillig komisch oder eine Fangfrage. Der Ausländer, der sich in Deutschland niederzulassen gedenkt, ist sicher ganz angetan davon, daß er hier die gleichen zerrütteten Verhältnisse vorfindet, wie in seinem rückständigen Heimatland, dem vermuteten Bananenstaat. Deutschland ist viel amerikanischer als sein Ruf. Hier steht angeblich explizit in der Verfassung: Ich darf mit der Waffe oder der Faust das Recht selbst in die Hand nehmen und dann auch meine Meinung darüber kund tun: "Recht so!" Dieses "Wissen um das Wissen" des Ausländers läuft wie ein roter Faden durch den ganzen Test. Und das ist auch gut so. Integrationsunwillige können leichterdinge enttarnt werden, wenn sie auf Fangfrage Nr. 33 antworten, daß in Deutschland die Religionsgemeinschaft den Staat bildet, daß dieser abhängig von der Religionsgemeinschaft sei oder Staat und Religionsgemeinschaft eine Einheit bilden, ganz so wie der Neubürger in spe es von zu Hause aus gewohnt ist. So verwundert Fangfrage Nr. 10 kaum, die nach der Vereinbarkeit von unterschiedlicher Pein mit der Verfassung fragt. Die Antwortoptionen sind: Prügelstrafe, Folter, Todes- und Geldstrafe. Mit Frage Nr. 102 wird der Prüfling dahingehend in die Irre geführt, daß es in Deutschland möglich sein soll, sich für 1.000,- Euro vom Wehrdienst freizukaufen; keine schlechte Idee zur Füllung des Staatssäckels - aber viel zu billig.

Nach Antwortoption auf Fangfrage Nr. 250 gehört es zum deutschen Elternrecht, die eigenen Kinder verheiraten zu dürfen. Diese Gesetzesänderung ist tatsächlich bitter nötig, damit die Scheidungsrate nicht noch weiter ansteigt. Aber bitte nur mit Elternführerschein.

Der berechtigt gemäß Frage Nr. 267 Eltern, denen der Freund der Tochter nicht gefällt, dazu entweder zur Polizei zu gehen und die Tochter anzuzeigen oder einen anderen Mann für die Tochter zu finden. Wir meinen: Beide Maßnahmen sollten parallel betrieben und in jedem Fall mit einer Enterbung und Anzeige beim Finanzamt verknüpft werden.

Die Fragen Nr. 113 und Nr. 120 favorisieren das Männerwahlrecht und das Dreiklassenwahlrecht (vermutlich Bürger, Arbeiter, Prekariat). Diese Frage setzt ein historisches Kontextwissen voraus, das der durchschnittlich gebildete Deutsche heutzutage nicht mehr vorweisen kann.

(5) Der Test tut gut daran, unwissende einbürgerungswillige Ausländer sogleich mit den Realitäten in Deutschland zu konfrontieren. So ist es unbedingt notwendig zu wissen, daß es in Deutschland kein Recht auf Unterhaltung, Arbeit und Wohnung gibt (Frage Nr. 7). Auch sollen in Deutschland - anders als Frage Nr. 8 suggeriert - nicht alle Menschen gleich viel Geld haben, weil das nicht im Grundgesetz steht - schade, aber gut zu wissen. Wissenswert ist auch die Antwort auf Fangfrage Nr. 13. Danach kann, wer in seiner Heimat verfolgt wird, in Deutschland das beantragen, was der Ausländer denkt, das man in Deutschland beantragen kann und deshalb hier Asyl beantragt: Begrüßungsgeld, Arbeitslosengeld und Rente.

(6) Es findet sich allerdings auch innovatives Recht, wofür den Verfassern Anerkennung gebührt. Mit neuen Staatsaufgaben warten die falschen Antwortoptionen Nr. 46 und 47 auf. Der deutsche Staat - ist das nicht schön! - verkauft Lebensmittel und Kleidung (bestenfalls sogar zum EVP = Einheitsverkaufspreis); er versorgt die Einwohner kostenlos mit Zeitungen; er produziert Autos und Busse und er bezahlt (vermutlich muß man mit staatlichen Bussen reisen) für alle Staatsangehörigen (aber nicht für Ausländer!) Urlaubsreisen.

(7) Mit Humor - ob unfreiwillig oder nicht - wird nicht gezeigt. Die CDU könnte gemäß Fragekomplex 76 auch der Club Deutscher Unternehmer (billiger Beamtenhumor) oder wirklich witzig Christlich Deutscher Umweltschutz sein.

Die Antwortoption auf die Frage Nr. 26 "Deutschland ist..." "eine kapitalistische und soziale Monarchie" ist die bisher nicht erkannte Lösung aller Probleme Deutschlands - wir gratulieren!

Der Fragebogen regt auch zum Nachdenken über unsere Nationalhymne an: Nr. 40 fragt ab, ob unsere Nationalhymne vielleicht mit den Worten: "Völker hört die Signale" oder "Freude schöner Götterfunken" beginnt. Letzteres halten wir zukünftig (auf ein so kleines Reformprojekt kann es auch nicht mehr ankommen!) für vorstellbar, auch weil Frage Nr. 66 lautet: Wer schrieb den Text zur deutschen Nationalhymne? Die Ankreuzoptionen enthalten die richtige Antwort. Aber: Wer zum Teufel ist eigentlich Heinrich Hoffmann von Fallersleben? Der Antidemokrat und Franzosenfeind hat auch die liedermäßige Qualitätsware "Kuckuck, Kuckuck, ruft`s aus dem Walde", "ein Männlein steht im Walde", "Summ, summ, summ, Bienchen summ herum" und "Alle Vöglein sind schon da" abgeliefert. Die Falschoptionen sind Fangfragen, aber überlegenswerte: Johann Wolfgang von Goethe und Johann Christoph Friedrich von Schiller. Ja, darf es denn eigentlich sein, daß unsere nationale Hymne nicht einmal von diesen beiden Dichtern und Denkern verfaßt worden ist. Wir meinen nein! Darüber müßte wirklich einmal dringend und wohlwollend nachgedacht werden...

20.08.08 Rechtsanwalt Dr. Lovis Wambach